

Herr
Regierungsrat Bruno Damann
Vorsteher Gesundheitsdepartement
Oberer Graben 32
9001 St.Gallen

St.Gallen, 9. Januar 2026
FDP des Kantons St.Gallen
071 222 45 45
sekretariat@fdp.sg

Vernehmlassungsantwort zur «Totalrevision Gesundheitsgesetz»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Namens der FDP des Kantons St.Gallen danken wir für die Möglichkeit, im Rahmen der bis zum 16. Januar 2026 dauernden Vernehmlassung zur «Totalrevision Gesundheitsgesetz» Stellung beziehen zu dürfen.

Das bestehende Gesetz entspricht in vielen Bereichen nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine moderne, effiziente und digital vernetzte Gesundheitsversorgung. Wir unterstützen die inhaltlichen Stossrichtungen wie der Stärkung von Prävention, Gesundheitsförderung, Digitalisierung und Patientenrechten ausdrücklich. Gleichzeitig ist für uns entscheidend, dass der neue Rechtsrahmen liberal, wirtschaftlich tragfähig und innovationsfreudlich ausgestaltet wird.

Folgende Grundsätze müssen aus unserer Sicht zwingend im Gesetz gewährleistet werden:

- › Wahlfreiheit der Patientinnen und Patienten sowie Vielfalt der Anbieter müssen gewahrt bleiben.
- › Marktneutralität gegenüber öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Leistungserbringern ist zentral.
- › Staatliche Eingriffe in das Gesundheitswesen sind subsidiär und müssen verhältnismässig sein.
- › Kostentransparenz, Wirtschaftlichkeit und Effizienz sind unabdingbar für nachhaltige Versorgung.
- › Digitalisierung und Innovation sollen gefördert werden – ohne unnötige Bürokratie oder Hürden.
- › Kontrolle und Evaluation sind erforderlich, damit gesetzliche Eingriffe nicht dauerhaft ungeprüft gelten.

1 Ergänzungen

Die folgenden Aspekte werden im Gesetzesentwurf entweder nicht aufgeführt oder sind nicht klar und zu wenig ausgewiesen. Entsprechend erlauben wir uns folgende Vorschläge zu unterbreiten, welche wir für die Aufnahme in den Gesetzesentwurf empfehlen:

1.1 Marktneutralität

Der Kanton schafft die Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung unter Beachtung des Prinzips der Marktneutralität. Öffentliche, gemeinnützige und private Leistungserbringer sind bei Bewilligungen, Förderungen und Aufträgen gleich zu behandeln. Diskriminierungen aufgrund der Rechtsform sind unzulässig. Der Kanton greift nur regulierend ein, soweit dies zur Sicherstellung der Versorgung, zur Patientensicherheit oder bei Marktversagen erforderlich ist.

1.2 Wirtschaftlichkeitsprüfung / Förderung neuer Modelle

Vor Erlass von Verordnungen, Einführung neuer Melde- oder Berichtspflichten oder der Einrichtung dauerhafter Förderinstrumente ist eine verbindliche Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsanalyse (Kosten-Nutzen inkl. Budgetfolgen für Kanton und Gemeinden) vorzulegen.

1.3 Evaluationspflicht / Sunset-Klausel

Neue Instrumente, die Marktfreiheit, Finanzierung oder Struktur der Leistungserbringer wesentlich verändern, treten befristet in Kraft und werden evaluiert. Die Evaluation umfasst Wirkung, Effizienz und Kostenfolgen. Der Kantonsrat entscheidet über Verlängerung, Anpassung oder Aufhebung.

1.4 Digital Health, Interoperabilität und Datenverwendung

Der Kanton fördert interoperable digitale Systeme im Gesundheitswesen. Leistungserbringer sind verpflichtet, offene Schnittstellen und Datenportabilität zu gewährleisten. Pseudonymisierte Gesundheitsdaten dürfen für Qualitäts- und Versorgungsforschung genutzt werden, sofern ein anerkanntes Ethik- und Datenschutzkonzept besteht. Eine kommerzielle Nutzung bedarf der ausdrücklichen Einwilligung der betroffenen Person. Der Kanton sorgt für sichere Infrastruktur, klare Zugriffsregeln und regelmässige Audits.

1.5 Förderinstrumente

Fördermittel des Kantons sind projektbezogen, befristet und an messbare Erfolgsindikatoren gebunden. Ausnahmen bedürfen parlamentarischer Genehmigung.

1.6 Patientenwahl und Subsidiarität

Die freie Wahl der Leistungserbringer bleibt grundsätzlich gewährleistet. Staatliche Eingriffe sind subsidiär, erfolgen nur bei nachgewiesenen Marktversagen oder zum Schutz besonders verletzlicher Gruppen.

1.7 Rettungswesen - First-Responder

Die FDP unterstützt die Möglichkeit, dass Gemeinden zur Stärkung der präklinischen Versorgung ergänzende First-Responder-Einheiten aufbauen oder deren Aufbau unterstützen können. Solche Strukturen können insbesondere in zeitkritischen Notfallsituationen wertvolle Überbrückungszeiten bis zum Eintreffen professioneller Rettungskräfte ermöglichen. Da die Schaffung solcher Einheiten nicht in allen Gemeinden sinnvoll oder organisatorisch möglich ist, wird eine Kann-Bestimmung bevorzugt, welche den freiwilligen Aufbau ermöglicht, aber keinen kommunalen Handlungszwang begründet.

2 Positive Aspekte

2.1 Entlastungen und Bürokratieabbau bei den Bewilligungsverfahren

Die FDP begrüßt, dass künftig nur noch vereinzelte Berufsgruppen eine kantonale Bewilligung benötigen und Berufsausübungsbewilligungen allein dem Nachweis der fachlichen Eignung dienen, unabhängig von Anstellungsform oder Trägerschaft. Der Wegfall der Betriebsbewilligungen für Arztpraxen und ähnliche ambulante Einzelbetriebe, welchen nicht unter die Kategorie "Betrieb mit hohem Komplexitätsgrad oder hohem Gefährdungspotenzial" fallen, unterstützen wir ebenfalls. Für effiziente Bewilligungsverfahren müssen diese künftig zwingend digitalisiert sein.

2.2 Kantonale Förderinstrumente für Digital Health Lösungen und integrierte Modelle

Die FDP begrüßt, dass Fördermassnahmen im Rahmen von Innovations- oder Erprobungsprojekten gefördert werden, der Kostenrahmen mit jährlich 1 Mio Franken festgelegt und zeitlich befristet sind. Nicht klar ersichtlich ist, ob diese Fördermassnahmen an konkrete und messbare Indikatoren gebunden sind. Dies wäre ebenfalls zwingend vorzusehen.

3 Kritische Aspekte

Folgende Aspekte des Gesundheitsgesetzes sieht die FDP kritisch:

3.1 Schulische Gesundheitsvorsorge

Die FDP des Kantons St.Gallen begrüßt, dass der Kanton weiterhin die Grundzüge der schulischen Gesundheitsvorsorge definiert. Gleichzeitig ist aus liberaler Sicht entscheidend, dass staatliche Angebote die Eigenverantwortung der Bevölkerung und insbesondere die Verantwortung der Eltern für die Gesundheit ihrer Kinder nicht verdrängen. Eine zunehmende Verlagerung gesundheitlicher Aufgaben auf den Staat birgt langfristig die Gefahr, das individuelle Verantwortungsbewusstsein zu schwächen und führt erfahrungsgemäss weder zu besseren Ergebnissen noch zu einer kosteneffizienten Gesundheitsversorgung.

Aus Sicht der FDP ist es deshalb wichtig, die primäre Verantwortung für Prävention und Gesundheitsvorsorge bei den Eltern zu verankern und gezielt zu stärken, statt diese schrittweise zu substituieren. Die Regierung ist aufgefordert aufzuzeigen, wie elterliche Verantwortung im schulischen Umfeld konkret gefördert und eingefordert werden kann – etwa durch klare Zuständigkeiten, transparente Information und subsidiäre Unterstützungsangebote –, ohne neue staatliche Pflichtstrukturen zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund sieht die FDP auch die vorgesehene vollständige Übertragung der Umsetzung und Kosten auf die Gemeinden kritisch. Nicht weil der Staat stärker eingreifen soll, sondern weil eine ausgewogene Aufgabenteilung notwendig ist, die Gemeinden nicht überfordert und gleichzeitig Raum für eigenverantwortliche Lösungen lässt. Der Kanton soll die Gemeinden organisatorisch unterstützen und Rahmenbedingungen setzen, ohne die schulische Gesundheitsvorsorge zu verstaatlichen. Ziel muss eine schlanke, subsidiäre und verantwortungsfördernde Ausgestaltung sein, die Qualität sichert, Ungleichheiten vermeidet und die Kosten langfristig im Griff behält.

3.2 Kantonszahnärztin/Kantonzahnarzt

Die FDP unterstützt die Schaffung der Funktion der Kantonszahnärztin bzw. des Kantonzahnarztes. Die Besetzung im Nebenamt ist sinnvoll und zweckmäßig – ein Vollamt ist dafür nicht erforderlich. Nicht nachvollziehbar ist jedoch, weshalb der Gesetzesentwurf die Besetzung dieser Funktion bloss als Kann-Formulierung vorsieht. Wenn der Kanton diese Funktion als wichtig erachtet, kann deren Einrichtung nicht allein vom Ermessen des zuständigen Departements abhängen. Die FDP fordert deshalb eine Muss-Formulierung, damit die Funktion verbindlich geschaffen und wahrgenommen wird.

3.3 Ausbau des Bewilligungs- und Aufsichtswesens

Die FDP nimmt kritisch zur Kenntnis, dass der Entwurf einen massiven Ausbau des Bewilligungs- und Aufsichtswesens vorsieht, mit einem zusätzlichen Personalaufwand von bis zu 500 Stellenprozenten und jährlichen Kosten von bis zu 600'000 Franken. Einen derart umfangreichen Ausbau lehnen wir ab. Effizienz und Wirtschaftlichkeit müssen gewahrt bleiben. Wir fordern, dass Bewilligungs- und Aufsichtspflichten schlanker, digital unterstützt und stärker risikoorientiert ausgestaltet werden, so dass Personalaufwand und Kosten reduziert werden, ohne die Qualität und Sicherheit der Gesundheitsversorgung zu gefährden.

3.4 Impfpflicht über den Verordnungsweg

Ebenfalls kritisch beurteilt die FDP die Möglichkeit der Einführung einer Impfpflicht durch die Regierung über den Verordnungsweg. Die Begründung der Regierung, wonach der betroffene Art. 18 lediglich eine Ausführungsbestimmung zu Art. 22 EpG darstelle, überzeugt nicht abschliessend. Die FDP fordert in diesem Bereich eine differenziertere Betrachtung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
FDP des Kantons St.Gallen



Kantonsrat Oskar Seger
Parteipräsident



Kantonsrat Raphael Frei
Fraktionspräsident